

VLRW

Verein Lehrkräfte im Ruhestand - Winterthur und Umgebung

Statuten, 2016 → **ergänzt und genehmigt durch die GV 2022**

1. Name, Sitz, Zweck

1.1. Unter dem Namen „Verein der Lehrkräfte im Ruhestand - Winterthur und Umgebung“ (kurz VLRW) besteht ein politisch und konfessionell neutraler Verein im Sinne der Art. 60 ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches mit Sitz in Winterthur.

1.2. Der Verein bietet seinen Mitgliedern Weiterbildung in Form von Referaten und Exkursionen sowie Pflege der Geselligkeit.

2. Mitgliedschaft

2.1. Als Mitglieder des Vereins werden pensionierte Lehrkräfte, die in Winterthur oder in seiner Umgebung tätig waren, sowie deren Angehörige aufgenommen.

2.2. Die Mitgliedschaft erlischt aufgrund einer Austrittserklärung an den Vorstand oder durch Ausschluss bei Nichtbezahlung des Jahresbeitrages.

3. Organe

3.1. Die Generalversammlung (GV)

3.1.1. Die ordentliche Generalversammlung wird einmal jährlich vom Vorstand einberufen. Die Einladung erfolgt mindestens 10 Tage im Voraus. Anträge aus dem Kreis der Mitglieder sind bis spätestens 5 Tage vor der GV dem Vorstand schriftlich einzureichen.

3.1.2. Der GV stehen folgende Geschäfte zu:

- Abnahme des Protokolls, des Jahresberichts und der Jahresrechnung.
- Festsetzung des Jahresbeitrags.
- **Festsetzung der Vorstandsentschädigung.**
- Wahl des Vorstandes und dessen Präsidenten sowie Wahl der zwei Rechnungsrevisoren
- Änderung der Statuten (Dafür ist eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich).

Beschlussfassung und Wahlen erfolgen mit der absoluten Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Für Statutenänderungen ist die Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder erforderlich.

3.2. Der Vorstand

3.2.1. Der Vorstand besteht aus höchstens 5 Mitgliedern und wird auf vier Jahre gewählt. Er konstituiert sich selbst.

3.2.2. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins, soweit sie nicht anderen Organen vorbehalten sind. Er vertritt den Verein nach aussen. Rechtsverbindliche Einzelunterschrift besitzen der Präsident/die Präsidentin und der Kassier/die Kassierin

3.3. Die Revisoren

3.3.1. Die Rechnungsrevisoren werden auf vier Jahre gewählt. Sie prüfen alljährlich die Vereinsrechnung und unterbreiten der GV schriftlichen Bericht.

4. Finanzen

4.1. Als Startkapital übernimmt der VLRW das Vermögen der bisherigen Vereinigung der Lehrkräfte im Ruhestand Winterthur und Umgebung. Im Übrigen stehen dem Verein zur Bestreitung seiner Aufgaben zur Verfügung:

- die Mitgliederbeiträge
- freiwillige Beiträge und Spenden
- Überschüsse von Veranstaltungen

4.2. Vorstandsmitglieder entrichten keinen Jahresbeitrag.

4.3. Der Vorstand erhält eine jährliche Entschädigung. Die Höhe der Entschädigung wird durch die Generalversammlung festgesetzt.

5. Auflösung des Vereins

5.1. Die Auflösung des Vereins kann nur die GV mit Zweidrittelsmehrheit der anwesenden Mitglieder beschliessen.

5.2. Bei Auflösung des Vereins geht das Vereinsvermögen ans Departement Schule und Sport zugunsten von schulischen Anlässen.

Die vorstehenden Statuten, genehmigt am 23. November 2016, wurden durch die Ordentliche Generalversammlung vom 23. November 2022 ergänzt und genehmigt und werden somit in Kraft gesetzt.

Der Präsident / die Präsident_in: *K. Jaillet*

Der Aktuar / die Aktuar_in: *A. Märki*